

Entwicklung der Kinder - Reife Schuleingangsuntersuchung

Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales  
zur Durchführung schulärztlicher Untersuchungen sowie  
zielgruppenspezifischer Untersuchungen und Maßnahmen  
in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen  
(Schuluntersuchungsverordnung)  
Vom 26. November 2008

Zum 07.04.2009 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

## Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

<i>Titel</i>	<i>Gültig ab</i>
<u>Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung schulärztlicher Untersuchungen sowie zielgruppenspezifischer Untersuchungen und Maßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen (Schuluntersuchungsverordnung) vom 26. November 2008</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>Eingangsformel</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>§ 1 - Örtliche Zuständigkeit</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>§ 2 - Zweck, Umfang, Häufigkeit und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>§ 3 - Zweck, Umfang, Häufigkeit und Durchführung der zielgruppenspezifischen Untersuchungen und Maßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>§ 4 - Mitwirkung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Schulen</u>	<a href="#">05.12.2008</a>
<u>§ 5 - Inkrafttreten</u>	<a href="#">05.12.2008</a>

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

Auf Grund von § 8 Abs. 4 des Gesundheitsdienstgesetzes (ÖGDG) vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 663), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. April 2007 (GBl. S. 252, 255), wird im Einvernehmen mit dem Kultusministerium verordnet:

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

## § 1

### Örtliche Zuständigkeit

Für die Durchführung der Maßnahmen nach § 8 Abs. 1 ÖGDG ist die untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) zuständig, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich das Kind wohnt. Wird eine Tageseinrichtung (z. B. Betriebskindergarten) besucht, die sich außerhalb der wohnortbezogenen Zuständigkeit des Gesundheitsamtes befindet, ist für die Einschulungsuntersuchung (Schritt 1 und Schritt 2) das Gesundheitsamt zuständig, in dessen örtlicher Zuständigkeit sich die Tageseinrichtung befindet; nach Abschluss von Schritt 2 werden die Unterlagen dem wohnortbezogen zuständigen Gesundheitsamt übergeben.

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

## § 2

### Zweck, Umfang, Häufigkeit und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen

(1) Schulärztliche Untersuchungen dienen

1. der Untersuchung, Feststellung und Beurteilung von gesundheitlichen Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen, die die Schulfähigkeit oder die Teilnahme am Unterricht gefährden können,
2. der präventiven gesundheitlichen Beratung von Kindern und Jugendlichen.

(2) Die Einschulungsuntersuchung ist Pflicht für alle zur Schule angemeldeten Kinder. Dasselbe gilt für die Kinder, die nach Schuljahresbeginn bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das vierte Lebensjahr vollendet haben; für diese Kinder führt das Gesundheitsamt in begründeten Fällen außerdem eine verpflichtende Sprachstandsdiagnose nach den einvernehmlich vom Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegten Kriterien durch. Die Untersuchung erfolgt einzeln bei jedem Kind.

(3) Die Einschulungsuntersuchung wird in zwei Schritten durchgeführt:

1. Schritt 1 erfolgt 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung, um für die Kinder mehr Zeit für eventuell erforderliche Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu gewinnen. Er umfasst die Anamneseerhebung durch einen freiwillig auszufüllenden Elternfragebogen, die Vorlage des Impfausweises (Impfbuch) und des Untersuchungsheftes für Kinder (Früherkennungsheft) sowie mit Einverständnis der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten den Fragebogen für die Erzieherin oder den Erzieher zur Entwicklungsdokumentation des Kindes. Der Untersuchungsumfang für Schritt 1 besteht bei allen Kindern aus einer Basisuntersuchung, die in der Regel durch die medizinische Assistentin oder den medizinischen Assistenten unter schulärztlicher Verantwortung entsprechend den Arbeitsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt wird. Im Fall von auffälligen Befunden nach den Arbeitsrichtlinien für die Einschulungsuntersuchung und deren Dokumentation erfolgt nach ärztlichem Ermessen eine weitergehende

Nachuntersuchung gegebenenfalls einschließlich der Sprachstandsdiagnose und Beratung durch die Schulärztin oder den Schularzt.

2. In Schritt 2, der in den Monaten vor der Einschulung stattfindet, erfolgt bei jedem Kind die ärztliche Bewertung:

a)

der Untersuchungsergebnisse aus Schritt 1,

b)

der Entwicklungsbeobachtung in ausgewählten Dimensionen durch die Erzieherin oder den Erzieher bei Kindern, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen mit Einverständnis der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten,

c)

der Beurteilung der Schulfähigkeit des Kindes durch die Kooperationslehrkraft mit Einverständnis der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten.

(4) Im Vorfeld oder im Verlauf der Einschulungsuntersuchung genügt die Unterschrift einer oder eines vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten auf den jeweiligen Vordrucken.

(5) An sonderpädagogischen Einrichtungen der Frühförderung beziehungsweise bei Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, können die Einschulungsuntersuchungen den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

(6) Während des Schuljahres können weitere schulärztliche Untersuchungen durchgeführt werden.

(7) Die Einschulungsuntersuchung umfasst in der Regel die Feststellung von Vorbefunden aus vorgelegten Dokumenten, den Elternfragebogen und den Fragebogen für die Erzieherin oder den Erzieher sowie die Befunderhebung aus der aktuellen Untersuchung. Umfang und Durchführung weiterer Untersuchungen zur Abklärung gesundheitlicher Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen, die die Teilnahme am Unterricht betreffen, richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Die erhobenen Befunde und eine zusammenfassende ärztliche Beurteilung des gesamten Untersuchungsergebnisses sind zu dokumentieren und bei Auswirkungen auf den Schulbesuch in Schritt 2 mit Zustimmung der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten der Kooperationslehrkraft und der Schulleitung mitzuteilen.

(8) Mit Zustimmung der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten wird der Befundbogen der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder in einem verschlossenen Umschlag übergeben. Mit Zustimmung der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten wird dieser Umschlag an die namentlich zu nennende fördernde Stelle (Tageseinrichtung für Kinder, Schule, Grundschulförderklasse oder private Förderstelle) verschlossen durch die Tageseinrichtung für Kinder übergeben, um in die weitere Planung pädagogischer Fördermaßnahmen einzugehen. Eine Durchschrift des Befundbogens, der zur Weitergabe an die behandelnde Haus- oder Kinderärztin beziehungsweise den Haus- oder Kinderarzt vorgesehen ist, wird dem oder den vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten zur Weitergabe

ausgehändigt. Darüber hinaus erhalten die Eltern ein Exemplar dieses Befundbogens für die eigene Information. Ein Exemplar verbleibt im Gesundheitsamt.

(9) Die Leistungen sind unentgeltlich.

(10) Einzelheiten zur Durchführung der Einschulungsuntersuchungen werden durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

### § 3

#### **Zweck, Umfang, Häufigkeit und Durchführung der zielgruppenspezifischen Untersuchungen und Maßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen**

(1) Zielgruppenspezifische Untersuchungen, Angebote und Maßnahmen dienen der Beratung von Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und der oder des Sorgeberechtigten zu gesundheitlichen Fragen, die den Schulbesuch betreffen. Gleiches gilt für Kinder in Tageseinrichtungen sowie für Erzieherinnen und Erzieher. Das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Landesgesundheitsamt und die Gesundheitsämter können Untersuchungen, Angebote und Maßnahmen entwickeln, die auf die besondere gesundheitliche Situation der Kinder abgestimmt sind.

(2) Die Gesundheitsämter beziehen die oder den Sorgeberechtigten sowie die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrkräfte in die zielgruppenspezifischen Untersuchungen, Angebote und Maßnahmen in Tageseinrichtungen und Schulen ein. Die Teilnahme an den zielgruppenspezifischen Untersuchungen ist freiwillig. Vor Beginn einer Untersuchung ist die Zustimmung der oder des vertretungsberechtigten Sorgeberechtigten einzuholen.

(3) § 2 Abs. 8 und 9 gilt entsprechend.

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

### § 4

#### **Mitwirkung der Tageseinrichtungen für Kinder und der Schulen**

(1) Schulärztliche Untersuchungen, zielgruppenspezifische Untersuchungen und Maßnahmen werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Tageseinrichtung beziehungsweise der Schule durchgeführt.

(2) Die Gesundheitsämter übermitteln den oder dem Sorgeberechtigten der Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das vierte Lebensjahr vollendet haben oder zur Schule angemeldet sind beziehungsweise die Schule besuchen, die notwendigen

Vordrucke. Sie wirken auf eine Rückgabe anlässlich der schulärztlichen Untersuchung oder der zielgruppenspezifischen Untersuchung oder Maßnahme hin.

(3) Die Tageseinrichtungen und Schulen geben den Gesundheitsämtern die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Untersuchung und Maßnahmen notwendigen Auskünfte und Informationen, die zu deren Zweckerfüllung nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 notwendig sind. Sie teilen insbesondere die Zahl der einzuschulenden Kinder je Einrichtung oder die in § 3 Abs. 1 aufgeführten Kinder sowie die Kinder, die nach Schuljahresbeginn bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das vierte Lebensjahr vollendet haben, jeweils unter Angabe von Familien- und Vorname (einschließlich der oder des Sorgeberechtigten), Geburtsdatum, Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und Nationalität mit. Diese Daten werden durch das Gesundheitsamt mit den namentlichen Meldungen der Meldebehörde verglichen, um Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, zu erfassen und ebenfalls zur Untersuchung einzuladen. Bei den in § 3 Abs. 1 genannten Lehrkräften beziehungsweise Erzieherinnen und Erziehern und dem oder den dort aufgeführten Sorgeberechtigten genügen die Benennung des Familien- und Vornamens. Die Tageseinrichtungen für Kinder, die Schulen oder gegebenenfalls die Gemeinde stellen die erforderlichen Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.

[↑ zum Seitenanfang](#)

| [zur Einzelansicht](#) 

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schuluntersuchungsverordnung vom 15. August 1997 (GBl. S. 405) außer Kraft.

Stuttgart, den 26. November 2008

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/jsessionid=738958BD39257EC2C8DB171F7365E9D3.jp5?quelle=jlink&query=SchulUV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-SchulUVBW2008rahmen>

e 1 - 10 von ungefähr 347 für "**Durchführung der Einschulungsuntersuchungen**"

# Einschulungstests für Vierjährige als sinnlos kritisiert

Kirchen und Kommunen lehnen Richtlinien zur flächendeckenden Untersuchung von Kindergartenkindern ab

STUTTGART. Kinder rechtzeitig stärken und früh gezielt fördern - das will die Landesregierung mit der neuen Einschulungsuntersuchung erreichen, die jetzt landesweit

umgesetzt wird. Die Kindergartenträger kritisieren große Mängel in der Umsetzung.

Von Renate Allgöwer

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf einen guten Start in die Schule bekommen. Damit sie möglichst früh gefördert werden können, hat die Landesregierung die bisherige Einschulungsuntersuchung in zwei Schritte aufgeteilt. In der ersten Phase werden jetzt schon die Vierjährigen getestet. Die Methoden sind schon 2006 in die Kritik geraten, als die neue Untersuchung entwickelt wurde und in den Modellversuch ging. Ein Fragebogen, in dem Eltern über den Charakter ihrer Kinder ausgefragt wurden, musste geändert werden. Auch jetzt finden die Kindergartenträger durch die Bank keinen Gefallen an der Umsetzung der neuen Einschulungsuntersuchung.

Die "Richtlinien zur Durchführung der Einschulungsuntersuchungen" sollen noch im Dezember in Kraft treten. In der jetzt abgeschlossenen Anhörungsphase hagelte es Bedenken. Der Gesamtelternbeirat Stuttgart rät Eltern, die Fragebögen nicht auszufüllen und ihr Einverständnis zu den Untersuchungen zu versagen, weil die Richtlinie so viele Mängel aufweise. Die evangelischen und katholischen Kirchen halten die Tests für wenig praxistauglich. Das Ganze sei noch zu unausgegoren und sollte jetzt nicht im Schnelldurchgang durchgepeitscht werden, warnen die Kirchen. Sie bemängeln, dass noch nicht klar sei, wer die Förderung bezahle. Sollte sich herausstellen, dass ein Kind Sprachförderung nötig hat, soll die Landesstiftung zahlen. "Wenn der öffentliche Gesundheitsdienst feststellt, dass Förderung nötig ist, gehört das in die Regelfinanzierung", sagt Susanne Hartmann von der Diözese Freiburg für die kirchlichen Träger und weiß sich in ihrer Kritik einig mit den Kommunen.

Es sei nicht zumutbar, dass die Träger über "aufwendige Antragsverfahren" die Mittel für die Förderung selbst beschaffen müssten, finden Kirchen und Kommunen. Völlig offen sei, was passiere, wenn etwa Förderbedarf in der Motorik oder der Ernährungserziehung festgestellt werde. Die Mediziner ermitteln bei den Vierjährigen neben Gewicht und Größe nach dem Verfahren Hase (Heidelberger auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung), ob das Kind Sätze richtig nachsprechen kann, wie weit es mit Artikulation und Sprachverständnis ist; es gibt einen Hör- und einen Sehtest, beim Hüpfen auf einem Bein wird die Grobmotorik getestet, anhand der Führung eines Bleistiftes die Grafomotorik. Weiter geht es mit Konzentration, Mitarbeit, Arbeitstempo, Ausdauer und so weiter. Die Testergebnisse bekommen die Erzieherinnen. Die Kirchen fragen, was diese damit anfangen sollen. Ohne medizinische Vorkenntnisse seien die Bögen nutzlos. Grundsätzlich zweifeln die kirchlichen Träger am Sinn der Tests für Vierjährige. Mit den Verfahren, die angewendet werden sollen, sei es nicht möglich, "verlässlich prognostische Aussagen zur künftigen Schulfähigkeit eines Kindes zu machen", lautet das vernichtende Urteil der Kirchen.

Nicht viel besser bewerten die Kommunen das Vorhaben. Der Städtetag ist zwar wie die Kirchen und der Gemeindegtag dafür, dass Kinder so früh wie möglich gefördert werden. Die neue Einschulungsuntersuchung sei dafür aber nicht geeignet. Die Städte wollen, dass die Beteiligung der Eltern noch einmal diskutiert wird. Zurzeit ist es nicht vorgesehen, dass Eltern in Entwicklungsgespräche über ihre Kinder einbezogen werden. Die Städte fordern, dass die Erzieherinnen geschult werden, um den Fragebogen zum Entwicklungsstand einsetzen zu können. Als unbefriedigend bezeichnet es der Städtetag weiter, dass nicht klar sei, wie mit den Ergebnissen der Untersuchung umgegangen werde, welche Förderung sich anschließe, wer die Förderung mit den Eltern bespreche, wer sie koordiniere und wer sie durchführe. Nicht bei allen im Elternfragebogen erhobenen Daten erschließt sich dem Städtetag der

Zusammenhang mit der Einschulungsuntersuchung. Das Gremium verlangt, dass die Erhebung "auf die unbedingt notwendigen Daten begrenzt wird". Manche Formulierung erweist sich als wenig durchdacht. "Ist das Kind ständig zappelig", lautet etwa eine Frage. Die Antwortmöglichkeiten reichen von "trifft nicht zu" bis zu "trifft eindeutig zu". Wie, fragt der Städtetag, kann ein Kind ständig zappelig sein, dies aber nur teilweise.

Auch der Gemeindetag ist skeptisch, wenn es um "das gläserne Kind" geht. Es gebe zahlreiche Hinweise, dass mit der Vorverlegung der Untersuchungen nicht erreicht werde, dass die Kinder früher und besser gefördert werden. Die Datenmengen und der "enorme zusätzliche Aufwand" für die Mitarbeiter stoßen dem Gremium sauer auf. Der Aufwand sei in keiner Weise mit dem Finanztableau in Einklang zu bringen.

Angesichts der vielfältigen, grundsätzlichen Kritik sollte das Parlament über die Richtlinien debattieren, findet Brigitte Lösch, die sozialpolitische Sprecherin der Grünen. Die Reihenuntersuchung von Vierjährigen hält auch sie für überflüssig. Ob Kinder zusätzlich gefördert werden müssten, könnten die Erzieherinnen feststellen. Dass Gespräche ohne die Eltern stattfinden, betrachtet sie schlicht als "Hammer". Fraglich sei außerdem, auf welcher gesetzlichen Grundlage Daten von Kindern weitergegeben werden könnten. Die Einführung sei zu früh, die Richtlinien müssten dringend überarbeitet werden, verlangt Lösch. Unabdingbar sei, die Eltern einzubeziehen. Das Sozialministerium verweist darauf, dass das Ausfüllen der Fragebögen freiwillig sei. Die grundsätzlichen Bedenken könnten in den Richtlinien nicht mehr berücksichtigt werden. Dafür wäre die bereits erfolgte Änderung des Schulgesetzes der richtige Ort gewesen.

27.11.2008 - aktualisiert: 27.11.2008 05:43 Uhr

[http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/1884641\\_0\\_2147\\_einschulungstests-fuer-vierjaehrige-als-sinnlos-kritisiert.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/1884641_0_2147_einschulungstests-fuer-vierjaehrige-als-sinnlos-kritisiert.html)

- [DOC]

### **[Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz](#)**

Dateiformat: Microsoft Word - [HTML-Version](#)

Dem Senat ist bekannt, dass auf Grund der Personalsituation im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* große ...

[umzug.warenform.de/projekte/benjaminhoff/blobs/2950/K1611248.doc](http://umzug.warenform.de/projekte/benjaminhoff/blobs/2950/K1611248.doc) - [Ähnliche Seiten](#)

- [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)

Richtlinien des Sozialministeriums zur *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen*

(Einschulungsuntersuchungsrichtlinien) vom 17.10.1997 , GABL S. 624. ...

[www.enzkreis.de/index.phtml?La=1&ffsn=false&object=tx%7C179.1006.1&sub=0](http://www.enzkreis.de/index.phtml?La=1&ffsn=false&object=tx%7C179.1006.1&sub=0) - 12k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

- **[Landkreis Tuttlingen - Pressemitteilungen](#)**

Diese sollen nach dem Konzept des Landes Baden-Württemberg künftig inhaltlich und organisatorisch in die *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* ...

[www.landkreis-tuttlingen.de/index.phtml?mNavID=253.59&sNavID=253.60](http://www.landkreis-tuttlingen.de/index.phtml?mNavID=253.59&sNavID=253.60) - 32k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

- [PDF]

### [Ich frage den Senat:](#)

Dateiformat: PDF/Adobe Acrobat - [HTML-Version](#)

*Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* große. Probleme aufwarf. Diese Kenntnis führte dazu, dass. Außeneinstellungen für den Bezirk Friedrichshain- ...

[www2.mutlu.de/uploads/ka16\\_11248.pdf](http://www2.mutlu.de/uploads/ka16_11248.pdf) - [Ähnliche Seiten](#)

- [beck-online](#)

Anhang 4 Richtlinien des Sozialministeriums zur *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* (Einschulungsuntersuchungsrichtlinien) ...

[beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fkomm\\_pdk%2FPdK-BW-K6BW%2Fcont%2FPdK-BW-K6BW....](http://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fkomm_pdk%2FPdK-BW-K6BW%2Fcont%2FPdK-BW-K6BW....) - 48k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

- [PDF]

### [Gesundheitsbericht Kinder- und Jugendgesundheit](#)

Dateiformat: PDF/Adobe Acrobat - [HTML-Version](#)

*Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* im Landkreis. Göppingen. 2.1. Organisatorische Rahmenbedingungen. Die ESU 2001 fand im Landkreis Göppingen ab ...

[www.loegd.nrw.de/1pdf\\_dokumente/2\\_gesundheitspolitik\\_gesundheitsmanagement/.../baden.../goeppingen\\_einschulu...](http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/.../baden.../goeppingen_einschulu...) - [Ähnliche Seiten](#)

- [Fragwürdige Methoden](#)

26. Nov. 2008 ... Die "Richtlinien zur *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen*" sollen noch im Dezember in Kraft treten. In der jetzt abgeschlossenen ...

[www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1884337/r\\_article\\_print](http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1884337/r_article_print) - vor 21 Stunden gefunden - [Ähnliche Seiten](#)

- [Stadt Ludwigsburg: Lebenslagen](#)

... (ÖGDG) (Schulgesundheitspflege); Richtlinie des Sozialministeriums zur *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* (Einschulungsuntersuchungsrichtlinie) ...

[www.ludwigsburg.de/servlet/PB/menu/1177291/index.html?modul=vb&\\_sls=0&verfahrenID=1272549!0](http://www.ludwigsburg.de/servlet/PB/menu/1177291/index.html?modul=vb&_sls=0&verfahrenID=1272549!0) - 22k - [Im Cache](#) - [Ähnliche Seiten](#)

- [PDF]

### [NEUKONZEPTION EINSCHULUNGS- UNTERSUCHUNG](#)

Dateiformat: PDF/Adobe Acrobat - [HTML-Version](#)

(7) Das Nähere zur *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* wird durch Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums geregelt. ...

[www.kinder-jugendgesundheit.de/aktuell/SEU%20BW/Landesgesundheitsamt-komplett.pdf](http://www.kinder-jugendgesundheit.de/aktuell/SEU%20BW/Landesgesundheitsamt-komplett.pdf) - [Ähnliche Seiten](#)

- [PDF]



## [AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN KÖLN 1995 ...](#)

Dateiformat: PDF/Adobe Acrobat - [HTML-Version](#)

Vor der *Durchführung der Einschulungsuntersuchungen* 1999. wurden die beiden Jahrgänge 1997 und 1998 hinsichtlich der Verteilung der mittleren Werte des ...

[www.stadt-koeln.de/imperia/md/content/pdfdateien/pdf532/schulgesundheitsdienst/5.pdf](http://www.stadt-koeln.de/imperia/md/content/pdfdateien/pdf532/schulgesundheitsdienst/5.pdf) -

[Ähnliche Seiten](#)

# Schuleingangsuntersuchung

aus [Wikipedia, der freien Enzyklopädie](#)

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)

**Schuleingangsuntersuchungen** (kurz: S1 oder auch SEU) sind in den meisten Bundesländern eine Pflichtaufgabe des [Gesundheitsamtes](#). Alle Kinder eines Jahrganges werden vor Schuleintritt durch Ärzte des Gesundheitsamtes untersucht. In den größeren Kommunen haben die Gesundheitsämter für alle ([schulärztlichen](#) Angelegenheiten eine eigene Abteilung bzw. ein separates Sachgebiet, den sogen. [Kinder- und Jugendgesundheitsdienst](#) (KJGD)). Die Kriterien der SEU werden in der Regel auf Landesebene durch die zuständigen Fachministerien oder andere Landeseinrichtungen auf der Basis entsprechender [Schulgesetze](#) oder [Gesundheitsdienstgesetze](#) festgelegt.

## Inhaltsverzeichnis

[\[Verbergen\]](#)

- [1 Umfang und Maßnahmen](#)
- [2 Dokumentation und Statistik](#)
- [3 Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich](#)
- [4 Situation in anderen Ländern](#)
  - [4.1 Vereinigte Staaten](#)
- [5 Weblinks](#)

## [Umfang und Maßnahmen](#) [\[Bearbeiten\]](#)

Die Schuleingangsuntersuchung umfasst die Dokumentation der Teilnahme an den Präventionsmaßnahmen ([Impfungen](#) und kinderärztliche Früherkennungs-Untersuchungen), sowie die [körperliche Untersuchung](#) z.B. mit dem [Stethoskop](#), und die Erfassung des Gesundheitszustands mit einem Schwerpunkt auf solche Untersuchungen, die für die Teilnahme am Unterricht und den Schulerfolg bedeutend sind (Sehen, Hören, Verhalten, Koordination, Sprachentwicklung). Darüber hinaus werden auch chronische Erkrankungen sowie Größe und Gewicht erfasst.

Eingreifende Untersuchungen (z. B. Blutabnahme) oder Impfungen werden nicht durchgeführt.

Gegebenenfalls werden Hinweise auf bestimmte Fördermaßnahmen gegeben. Nach der Untersuchung wird eine Empfehlung über die [Einschulung](#) des Kindes ausgesprochen, eine Entscheidung liegt aber letztendlich bei den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

## **Dokumentation und Statistik** [\[Bearbeiten\]](#)

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen geben wertvolle Hinweise auf den Gesundheitszustand eines ganzen Jahrganges. Da Schuleingangsuntersuchungen in der Regel in sehr begrenztem zeitlichen Rahmen und mit begrenzten Untersuchungsmitteln durchgeführt werden, genügt die [Validität](#) und Vollständigkeit der Untersuchungsergebnisse aber nur zum Teil [epidemiologischen](#) Anforderungen. Trotzdem sind Schuleingangsuntersuchungen auch aus Mangel an alternativen Daten ein wichtiges Instrument der [Gesundheitsberichterstattung](#).

In den Bundesländern findet sich eine Vielzahl von Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden, auch weil die [Bundesländer](#) die Schuleingangsuntersuchung an veränderte Erfordernisse oder wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen. Ein Thema der im Jahr 2004 aktuellen [sozialpädiatrischen](#) Diskussion war die Frage einer Vorverlegung von Untersuchungsinhalten, um schon in früheren Entwicklungsstadien Defizite erkennen und effektiver als im Nachhinein behandeln zu können oder um mehr Zeit für eine Therapie bis zur Einschulung zu gewinnen.

## **Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich** [\[Bearbeiten\]](#)

- Die gesetzlichen Grundlagen sind in Deutschland landesspezifisch, da sowohl Schule und Bildung als auch der [öffentliche Gesundheitsdienst](#) föderalistisch geregelt sind.

## **Situation in anderen Ländern** [\[Bearbeiten\]](#)

### **Vereinigte Staaten** [\[Bearbeiten\]](#)

In den [Vereinigten Staaten](#) findet eine Schuleingangsuntersuchung vor dem Eintritt in die [Kindergartenstufe](#) der Grundschule statt, also bei den Fünfjährigen. An die Stelle einer schulärztlichen Untersuchung tritt dort ein Gesprächstermin mit der [Schulkrankenschwester](#). Da behinderte und chronisch kranke Kinder in den USA integrativ an den [Regelschulen](#) unterrichtet werden, sodass Krankheit kein Grund für die Ablehnung eines Kindes ist, steht im Mittelpunkt dieser Begutachtung die Prüfung der Vollständigkeit der [Impfnachweise](#). Darüber hinaus wird die Gesundheitsbescheinigung eines niedergelassenen Kinderarztes verlangt, die später jedes Jahr erneut vorgelegt werden muss.

Die geistige, soziale und emotionale [Schulfähigkeit](#) wird in den USA nicht im Rahmen einer Gesundheitsprüfung, sondern in einer gesonderten Untersuchung festgestellt, die von einem Lehrer oder Schulpsychologen durchgeführt wird. Dabei kann in Einzelfällen die Empfehlung ausgesprochen werden, ein Kind ein Jahr lang zurückzustellen und ein alternatives schulvorbereitendes Programm wie z. B. eine [Preschool](#) oder einen *Beindergarten* besuchen zu lassen.

Migrantenkinder absolvieren nach der Einschulung meist auch einen Sprachtest, bei dem geprüft wird, ob das Kind in das Englisch-Förderungsprogramm der Schule aufgenommen werden sollte.

## Weblinks [\[Bearbeiten\]](#)

- [Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst \(ÖGDG\) Nordrhein-Westfalen](#)
- [Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen](#)
- [Schularzt - Seiten der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in NRW](#)



Dieser Artikel oder Absatz stellt die [Situation in Deutschland](#) dar. [Hilf mit](#), die Situation in anderen Ländern zu schildern.

## Fragen rund um die Einschulung

Leonard Liese

Ihr Kind wird sechs Jahre alt, also steht die Einschulung vor der Tür. Damit wird unweigerlich ein neues Kapitel im Leben des Kindes aufgeschlagen, für die meisten ein erfreuliches Kapitel und für manche ein leidvolles. Vielleicht kann man gerade an diesem Punkt der Einschulung ein paar Fehler vermeiden, die dafür verantwortlich sein können, dass es jetzt oder später Probleme gibt - dazu einige Ratschläge aus schulpyschologischer Sicht.

### 1 Die rechtliche Situation

#### 1.1 Verordnungen

Natürlich gibt es einige Rechtsregelungen um das Thema der Einschulung herum. Die will ich Ihnen so weit wie möglich ersparen, aber ganz ohne diese Regelungen geht es leider nicht. Die ausgewählten Zitate sind aus dem "Schulpflichtgesetz NRW" (zuletzt geändert 6/1999) und der "Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule" (zuletzt geändert 12/2000).

Grundsätzliches:

1. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.
2. Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit Aufnahme schulpflichtig.

#### zur vorzeitigen Einschulung:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Das Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten soll mit einem persönlichen Kennen lernen des Kindes verbunden werden.

#### und zur Zurückstellung:

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann ein schulpflichtiges Kind gemäß §4 SchpflG vor der Einschulung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen, wenn im schulärztlichen Gutachten erhebliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Vor der Entscheidung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleiterin oder der Schulleiter ein schulpflichtiges Kind für ein Jahr zurückstellen, wenn aufgrund eines Berichtes des bisher besuchten Kindergartens oder eines ärztlichen oder psychologischen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten davon ausgegangen werden muss, dass das Kind durch die Teilnahme am Unterricht der ersten Klasse nicht angemessen in seiner Entwicklung gefördert werden kann. Vor der Entscheidung ist ein schulärztliches Gutachten einzuholen, sofern es noch nicht vorliegt.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach der Einschulung eine Schülerin oder einen Schüler für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen, wenn eine ausreichende Förderung nicht möglich ist; dabei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten über die Zurückstellung ihres Kindes anzustreben. Die Entscheidung erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen. Eine Zurückstellung nach der Einschulung setzt voraus, dass sich die Schulleitung durch eigene Beobachtungen im Unterricht davon überzeugt hat, dass eine ausreichende Förderung nicht möglich ist.

#### zum Schulkindergarten:

- Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule und hat die Aufgabe, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Schulfähigkeit zu führen.
- Noch nicht schulpflichtige Kinder können nicht in den Schulkindergarten aufgenommen werden.
- Schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, können gemäß §4 Abs.2 SchpflG auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters durch das Schulamt zum Besuch des Schulkindergartens verpflichtet werden.
- Kann das Kind in zumutbarer Entfernung nicht in einen Schulkindergarten aufgenommen werden, so ist es im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zum Besuch des Unterrichts der Klasse 1 der Grundschule zuzulassen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angemessen zu fördern.

## 1.2 Der Klartext

Das war reichlich viel Behörden-Deutsch, aber zum Verständnis des Problems unvermeidlich. Es gibt also einige Varianten bei der Einschulung:

- die vorzeitige Einschulung auf Antrag der Eltern,
- die "regelgerechte" Einschulung,
- die Zurückstellung nach Entscheidung der Schulleitung,
- die Zurückstellung nach Entscheidung der Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten,
- die Zurückstellung nach einer sechswöchigen Beobachtung in der Schule.

Bei der Zurückstellung gibt es wieder drei Varianten:

- Besuch des Schulkindergartens,
- Besuch des Unterrichts der Klasse 1 trotz Zurückstellung,
- Verbleib im Kindergarten (nur in besonderen Ausnahmefällen).

Wichtig ist dabei immer der Satz "Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung". Die Stellungnahme des Gesundheitsamts, eines Arztes oder eventuell im Ausnahmefall eine Schulreifeuntersuchung beim Schulpsychologischen Dienst haben immer nur empfehlenden Charakter, die Entscheidung verbleibt uneingeschränkt bei Rektorin oder Rektor der Grundschule.

Bei der Überlegung, ein Kind auf Antrag der Eltern noch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen, ist zu beachten, dass der Antrag begründet werden muss. Es genügt also nicht, sich nur mit dem Wunsch an die Schulleitung zu wenden, sondern Sie müssen dazu einen Bericht oder ein Gutachten des Kindergartens, einer Kinderärztin bzw. eines Kinderarztes oder einer Psychologin bzw. eines Psychologen vorlegen. Zwingend vorgeschrieben ist auch ein Beratungsgespräch zwischen Ihnen und der Schulleitung, in dem Ihre Beweggründe erörtert werden. Soll Ihr Kind zurückgestellt werden, muss die Rektorin oder der Rektor zum Ende des Verfahrens (und nach Beteiligung des Gesundheitsamts) feststellen, dass Ihr Kind *"in der Schule derzeit nicht angemessen zu fördern ist"*.

## 1.3 "Das" Einschulungsalter

Alleine die Vielzahl der Varianten bei der Einschulung erklärt, warum man in den ersten Schuljahren Kinder sehr unterschiedlichen Alters antrifft. In der geltenden Verordnung ist kein Mindestalter (!) mehr angegeben für die Einschulung. Sowohl die Grundschulen als auch die Schulpsychologischen Dienste können nur hoffen, dass dies in Zukunft nicht zu unsinnigen Anträgen führt, z.B. dem Wunsch, Vierjährige einzuschulen.

In der lang währenden Diskussion um das deutsche Bildungswesen ist immer wieder die Rede davon, dass Kinder in Deutschland zu spät in die Schule kommen, und dann werden gerne andere Staaten als Beispiel angeführt, in denen die Kinder mit vier oder fünf Jahren eingeschult werden. Aber man muss schon genau hinsehen, was für "Schulen" das denn sind. Man kommt dann bald zu dem Schluss, dass in diesen Schulen zuerst die Fähigkeiten angesprochen werden, um deren Entwicklung sich in Deutschland der Kindergarten kümmert, dass es sich also teils um die Frage des "Etiketts" handelt.

Wir können festhalten, dass ein Kind in aller Regel (und keine Regel ohne Ausnahme) in Alter von etwa sechs bis sieben Jahren "reif" ist für unser bestehendes Schulsystem.

### **1.4 Neu ab 2003 (in Nordrhein-Westfalen)**

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 haben die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, das erste und das zweite Schuljahr zu einer gemeinsamen Klasse zusammenzufassen, in der die Kinder je nach Fähigkeiten und Lernfortschritt ein bis drei Jahre verbleiben können. Grundsätzlich hatten die Schulen diese Option auch bisher (und so verfahren einige auch), aber nun soll diese Lösung bis zum Jahr 2005 an den Grundschulen in NRW zum Regelfall werden. Wenden Sie sich bitte unmittelbar an die für Sie zuständige Schule, um Informationen über die Situation vor Ort zu bekommen.

## **2 Der Ablauf**

Wenn Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig wird, erhalten Sie rechtzeitig von Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung ein Anschreiben, in dem Ihnen die in Frage kommenden Schulen und deren Anmeldetermine genannt werden. Hinweise darauf finden Sie zusätzlich in der Lokalpresse. Oft melden sich die Schulen zusätzlich bei Ihnen. Sie können beruhigt davon ausgehen, dass die Formalien um die Einschulung gut geregelt sind. Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind mit der Anmeldung noch nicht als "in die Schule aufgenommen" gilt.

**Achtung:** Wenn Sie an vorzeitige Einschulung Ihres Kindes denken, müssen Sie sich selber um die Anmeldetermine kümmern, denn die Verwaltung wird Sie nicht benachrichtigen, weil Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ja noch nicht schulpflichtig ist.

In der verbleibenden Zeit bis zum Sommer wird Ihr Kind von Schulärztin oder Schularzt untersucht werden. Üblicherweise findet diese Untersuchung in der Schule statt. Sie werden rechtzeitig informiert, und das Gesundheitsamt vergibt auch weitere Termine, wenn Sie bzw. Ihr Kind beim regulären Termin verhindert sein sollten, weil Sie z.B. noch die Möglichkeit nutzen möchten, außerhalb der Schulferien Urlaub zu machen.

Was die Schule in der folgenden Zeit tut, um Ihr Kind kennen zu lernen und sich ein Bild von seiner Schulfähigkeit zu machen, ist nicht im Detail vorgeschrieben. Aber jede Schule hat ein sehr eigenes Interesse daran, diese Frage besonders gründlich zu prüfen und die Zahl überforderter (oder auch später unterforderter) Kinder so klein wie nur möglich zu halten. Vertrauen Sie bitte in diesem Punkt auf die Interessenlage der Schule, vor allem aber auf die pädagogische Erfahrung der Schulleitungen und der Lehrerinnen oder Lehrer.

Zum Glück hat man von dem Unfug abgelassen, einen "Schulreifetest" als wesentliches oder gar einziges Entscheidungskriterium für die Schulfähigkeit einzusetzen. Im Einzelfall mag ein solcher Test als zusätzliche Entscheidungshilfe durchaus sinnvoll sein, aber es geht heute viel mehr um das Beobachten der Kinder in lebensnahen Situationen. Deshalb gehen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen schon in die Kindergärten, "spielen Schule" mit den zukünftigen Schulkindern, beobachten sie in ihren Fertigkeiten und ihrem Verhalten in der Gruppe, machen sich ein Bild von der möglichen Aufmerksamkeitsspanne und tragen so ein Mosaik von einzelnen Eindrücken zusammen, das nachher ein viel besseres Bild vom Kind ergibt, als es das Ergebnis eines einzelnen Tests könnte. Sie können sicher sein, dass hier nicht leichtfertig entschieden wird.

Schließlich erhalten Sie von der Schulleitung eine Aufnahmebestätigung für Ihr Kind. Im Idealfall geht

das Schreiben im Mai ein, aber leider kann es auch vorkommen, dass es später wird. An vielen Schulen ist es üblich, einen ersten Elternabend noch deutlich vor den Sommerferien stattfinden zu lassen, in dem sich die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer vorstellt (wenn sie bzw. er zu dem Zeitpunkt schon bestimmt ist) und bereits viele Dinge besprochen werden können, die Ihrem Kind den Start in die Schullaufbahn erleichtern sollten.

### **3 Der "Geburtstag" - eine erste Entscheidungshilfe**

Schulpflichtig werden alle Kinder eines Jahrgangs, da wir leider nur einen Einschulungstermin pro Jahr haben. Das heißt, dass schon bei den "regelgerechten" Kindern welche dabei sind, die am ersten Schultag sechs Jahre und ein paar Wochen alt sind, aber auch solche, die schon sieben sind. Und bei diesem Gedanken beziehen wir uns immer auf das vom Standesamt eingetragene Geburtsdatum.

Aber nun betritt ja nicht jedes Kind diese Welt mit den gleichen Voraussetzungen. Was ist, wenn ein Kind am 29. Juni geboren wurde, und das im siebten Schwangerschaftsmonat? Formal ist es ebenso schulpflichtig wie ein Kind, das am 2. Juli des Vorjahres als robuster und voll entwickelter Säugling zur Welt kam. In der Entwicklung (nicht nur der körperlichen) liegen möglicherweise zwischen diesen beiden Kindern Welten.

Schulpsychologische Erfahrung zeigt, dass die jüngeren Kinder eines Schuljahrgangs in der Tat etwas häufiger Probleme haben als die älteren. Meist sind diese Schwierigkeiten nicht so gravierend, dass irgendeine Maßnahme nötig wäre, aber man merkt manchmal doch, dass diese Kinder näher an ihrer Leistungsgrenze arbeiten.

### **4 Die körperliche Reife - nicht zu unterschätzen**

Kinder zwischen fünf und sieben Jahren können körperlich in sehr unterschiedlicher Verfassung sein. Die zukünftigen Schulneulinge werden vom Gesundheitsamt zwar untersucht, aber das kann natürlich auch nur eine Momentaufnahme sein.

In aller Regel wird es aber eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt geben, der Ihre Tochter oder Ihren Sohn bereits länger kennt, im Idealfall die Vorsorge-Untersuchungen (nach dem "gelben Heft") durchgeführt hat und über vorherige Erkrankungen informiert ist, also Ihr Kind mit Fachkunde in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung begleitet hat. Wenn Sie selber Bedenken haben bezüglich der Schulreife Ihres Kindes, suchen Sie Kinderärztin oder Kinderarzt auf. Auch wenn Sie eine vorzeitige Einschulung ins Auge fassen, sollten Sie zur Sicherheit das Gespräch suchen.

Bedenken (besonders bei einer geplanten vorzeitigen Einschulung) sollten Sie haben, wenn Ihr Kind zum Beispiel

- noch sehr klein ist und insgesamt sehr "kindlich" wirkt,
- kaum einen Tornister mit den nötigen Siebensachen alleine tragen kann,
- eine starke Neigung zu Allergien und/oder Infektionskrankheiten hatte oder noch hat,
- Ihr Kind durch eine längere schwerwiegende Erkrankung oder einen Unfall eine erhebliche Ausfallzeit erlitten hat (vielleicht sogar mit längerem Krankenhaus-Aufenthalt),
- Ihr Kind nach dem Kindergarten sehr müde und erschöpft wirkt, vielleicht noch unbedingt auf einen Mittagsschlaf angewiesen ist,

- Sie größere Probleme in der grobmotorischen Koordination bemerken (z.B. bei Radfahren, Balancieren, Klettern) oder in der feinmotorischen Koordination (z.B. beim Ausmalen und Ausschneiden, beim Bauen mit kleinen Legosteinen, beim Basteln).

## 5 Die intellektuelle Reife - oft überschätzt

### 5.1 Unterschiedliche Voraussetzungen

Es muss unterschieden werden zwischen den Fertigkeiten des Kindes und den Fähigkeiten. Beides kann bei Kindern im Einschulungsalter enorm unterschiedlich sein, muss aber getrennt voneinander betrachtet werden. Sicherlich gibt es Vorschulkinder, die ansatzweise lesen können (zumindest einzelne Wörter), ein paar Buchstaben beherrschen (oder auch fast alle), ihren Namen schreiben können (auch wenn der kompliziert ist), die einfache Rechenoperationen schon beherrschen. Das führt oft zu dem Gedanken, dass *„dieses Kind doch nun unbedingt in die Schule muss“*. Aber man sollte schon etwas genauer anschauen, was ein Kind "kann".

Zuerst stellt sich die Frage, woher ein Kind diese Fertigkeiten hat, also bestimmte Anfänge solcher Kulturtechniken schon kann. Häufig ist es so, dass die Kinder ein bisschen Rechnen, Schreiben und Lesen von ihren älteren Geschwistern mitbekommen haben. Sie sind innerhalb der Familie auch vom Erledigen der Hausaufgaben irgendwie betroffen und lernen am Rande zwangsläufig ein wenig mit.

Kinder, die in einer Familie aufwachsen, in der viel gelesen wird, entwickeln natürlich auch früher ein Interesse daran, eben weil sie verstehen wollen, was die anderen da tun. Wer oft vorgelesen bekommt, möchte das vielleicht auch selber schneller können. Wenn Eltern oder Geschwister gelegentlich Briefe schreiben, wächst auch daraus wahrscheinlich ein Interesse an Buchstaben und Wörtern oder der Wunsch, das auch mal zu machen.

Wer viel mit Legosteinen spielt, hat zwangsläufig Kontakt mit Mathematik; das mag sich merkwürdig anhören, aber Lego oder Vergleichbares ist für viele Kinder der erste Kontakt mit dem Rechnen (Beispiel: ich will eine Mauer bauen, die unten aus einem Stein mit acht Knöpfchen besteht; oben habe ich einen Vierer aufgesteckt, also muss ich einen zweiten Vierer suchen, oder zwei Zweier - Mathematik!). Und so gibt es viele weitere Beispiele, wie sich die Umgebung, in der ein Kind bisher aufgewachsen ist, auswirkt auf das, was ein Kind kann - und zwar sowohl auf Fertigkeiten als auf Fähigkeiten.

### 5.2 Fertigkeiten und Fähigkeiten - oder "Wissen" und "Begreifen"

Nun muss man sich Gedanken machen um den Unterschied zwischen "Wissen" und "Begreifen". Nehmen wir als Beispiel das Rechnen: möglicherweise weiß ein Kind, dass drei plus drei sechs sind, weil es genau diese Aufgabe häufig mitbekommen hat, wenn mit dem älteren Geschwister geübt wurde. Das ist dann zwar Wissen, aber bloß mechanisch gelernt wie ein Abzählreim. Vielleicht weiß es aber auch, dass drei plus drei sechs sind, man aber die Sechs genauso zerlegen kann in 1+5, in 2+4, oder umgekehrt 4+2 und 5+1. Das meine ich mit "Begreifen".

Die Fähigkeiten von Kindern vor der Einschulung können also sehr ähnlich aussehen, aber doch ganz unterschiedlich sein. So hört man von manchen Eltern den Satz "Und er kann schon bis 50 zählen!" Wenn das ein auswendig gelerntes reines Abzählen ist, hat es überhaupt keine Bedeutung. Wenn Ihr



Kind aber begriffen hat, dass der Zahlenraum zum Beispiel in Zehnerblöcken aufgebaut ist und deshalb  $5+2$  genau so einfach zu rechnen ist wie  $15+2$  oder  $25+2$ , dann ist es in der Tat mathematisch schon sehr weit.

Wenn Sie also das Gefühl haben, dass Ihr Kind schon sehr viel kann, dann klopfen Sie dieses Können genau und kritisch ab auf den Unterschied zwischen "Wissen" und "Begreifen".

### 5.3 Faustregeln - oder: Was ist wichtig?

- Ihr Kind sollte in der Lage sein, in vollständigen Sätzen und folgerichtig zu erzählen und zu beschreiben. Dazu genügt es, wenn es Ihnen einen üblichen Vorgang aus dem Kindergarten (zum Beispiel einen Streit um ein Spielzeug) so erzählen kann, dass Sie verstehen, was los gewesen ist. "Vollständiger Satz" heißt nicht perfekte Grammatik, aber es sollte auch keine "Kindersprache" mehr sein.
- Wenn Sie Ihrem Kind eine altersgemäße Alltagsgeschichte erzählen (*"Ich kam gerade bei Ikea auf den Parkplatz, da passte jemand nicht auf und fuhr dem Vordermann hinten drauf..."*), sollte es sie verstehen, eventuell nachfragen und auch ungefähr wiedergeben können.
- Auf Fragen von Ihnen zu konkreten Dingen sollte Ihr Kind so antworten können, dass sich die Antwort auch wirklich auf die Frage bezieht. Wenn Sie nach den Beteiligten einer Streiterei im Kindergarten fragen, sollte es die Kinder benennen können und nicht nur erzählen, dass die Erzieherin geschimpft hat.
- Ihr Kind sollte in der Lage sein, Symbole zu unterscheiden, zu vergleichen und in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder zu erkennen, denn das ist eine Voraussetzung zum Erlernen des Lesens. Was sind Symbole? Die rote und die grüne Figur auf der Fußgängerampel, aber auch ein Stoppschild, ein gängiges Markenzeichen oder Ähnliches. Versuchen Sie es mal an einem ganz konkreten Beispiel: Zeigen Sie Ihrem Kind anhand geparkter Autos einen "Mercedes-Stern" und ein "Volkswagen-Logo", beide rund, aber deutlich unterscheidbar - und dann lassen Sie Ihr Kind auf dem Spaziergang die nächsten zehn Volkswagen und Mercedes-Benz finden.

### 5.4 Sortieren-Können

Ihr Kind sollte "sortieren" können, und dabei ist sortieren in vielerlei Hinsicht gemeint:

- Sortieren nach dem Begriffspaar kleiner - größer: Lassen Sie ihr Kind einfach mal die gute alte Knopfbox durchwühlen und die kleinen und die großen Knöpfe herausuchen. Pfiffige Kinder werden übrigens fragen, was denn nun mit den mittelgroßen Knöpfen ist.
- Sortieren nach dem Begriffspaar leichter - schwerer: Probieren Sie das zuerst mit gleichem Material; ein kleiner Kieselstein ist leichter als ein großer. Aber probieren Sie es auch mit unterschiedlichen Materialien; bei ungefähr gleich großen Stücken ist Holz leichter als Stein. Ein zusammengeknülltes Packpapier kann viel größer sein als ein Ziegelstein, aber trotzdem viel leichter.
- Sortieren nach dem Begriffspaar schnell - langsam: Auf der Autobahn wird schnell gefahren (die Bäume huschen schnell vorbei), in der Stadt langsam (die Schaufenster gleiten langsam vorbei). Und da wir ja leidgeprüfte AutofahrerInnen sind: Eigentlich möchte man auf der Autobahn schnell fahren, aber im Stau geht's nur langsam!
- Sortieren nach dem Begriffspaar länger kürzer: Das gilt in zweierlei Hinsicht, nämlich als räumliche Ausdehnung (längeres oder kürzeres Brett) und als Zeitspanne (kürzere oder längere Fernsehsendung).

- Sortieren nach dem Begriffspaar früh - spät: Eigentlich wollten wir so früh aufstehen, dass es noch dunkel ist, aber jetzt ist es schon so spät, dass die Sonne schon hoch am Himmel steht (übrigens, "hoch" ist auch so ein Sortierbegriff - und ebenso "hell" und "dunkel").
- Sortieren nach Zeit: Das ist zwar nicht ganz leicht, aber es ist schon von Vorteil, wenn Ihr Kind eine gewisse Vorstellung von Zeitspannen hat, also ungefähr sortieren kann, dass eine Sekunde ganz kurz ist, eine Minute relativ kurz, eine Stunde schon ziemlich lang ist, Tage durch Hell und Dunkel gekennzeichnet sind und eine Woche zum Beispiel zwischen zweimal "Sendung mit der Maus" vergeht.
- Sortieren nach dem Begriffspaar vorher - nachher: Vorher ist es Mehl, Butter, Eier, Zucker - nachher ist es Teig. Und vorher ist es Teig - nachher ist es Kuchen. Und vorher hatte ich Hunger - nachher war ich satt.
- Sortieren nach den Begriffen vor - hinter - über - unter - zwischen. Das Auto steht vor dem Haus, die Schaukel dahinter. Die Tiefgarage ist unter dem Einkaufszentrum, die Uhr hängt über der Tür, die Gabeln liegen zwischen den Messern und den Löffeln. Wichtig ist auch die Kenntnis der Begriffe "drunter" und "drüber". Vor der Schule ist es noch wichtiger, ob man bei der Stange am Klettergerüst drunter her kriecht oder drüber weg klettert; in der Schule soll man vielleicht mal in die Zeile drunter oder in die Zeile drüber schauen.
- Gerade kam das Wort "Zeile" vor. Es ist gut, wenn Ihr Kind verstanden hat, dass gelesener oder zu schreibender Text in Zeilen sortiert ist und dass (zumindest in unserer Kultur) Lesen und Schreiben immer irgendwie von links oben nach rechts unten sortiert wird. Helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie ihm vorlesen und dabei mit dem Finger die Zeilen nachfahren (auch wenn Sie das wirklich für sich nicht brauchen und es Ihnen blöd vorkommt). Achten Sie aber darauf, dass Ihr Kind neben ("neben" ist auch ein Sortierbegriff) Ihnen sitzt, und nicht gegenüber, denn sonst muss es einen ganz schwierigen Umsetzungsvorgang (nämlich spiegelbildlich) vollziehen.
- Eben kamen die Begriffe "rechts" und "links" vor. Gut, das ist auch für viele Erwachsene noch schwierig und muss wirklich nicht sein. Aber manchmal gibt es prima Eselsbrücken dazu. Tipp meiner ältesten Tochter aus dem Jahr 1982 (da war sie fünf Jahre alt): "Links ist da, wo ich den kleinen Leberfleck auf dem Handrücken habe." Hält bis heute!
- Und weil ich nun gerade dabei bin, den Begriff des "Sortierens" arg zu strapazieren: Ihr Kind sollte sich auch selber "sortieren" können. Damit meine ich zum Beispiel, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn nach entsprechender Anleitung und reichlich Zeit für Übung in der Lage sein sollte, seine Werkzeuge beieinander zu halten. Die Lehrerin oder der Lehrer können nicht dafür verantwortlich sein, dass Ihr Kind am Ende des Schultags seine Sachen wieder in den Tornister packt. Das lässt sich an der Kindergartentasche durchaus schon üben. Auch sollte Ihr Kind in der Lage sein, sich selbständig für den Sportunterricht umzuziehen (für das Bereitlegen des Turnzeugs sind aber erstmal noch Sie verantwortlich). Das Pausenbrot will auch sortiert sein (nämlich eingepackt).
- Ihr Kind sollte schon in der Lage sein, sich etwa 15 Minuten lang konzentriert und ohne Abschweifen mit einem Spiel oder einer Aufgabe zu beschäftigen. Wichtig ist auch, dass Ihr Kind nach einer Unterbrechung das Spiel oder die Aufgabe wieder aufnehmen und beenden kann, also nicht immer von vorne beginnen muss.

Die folgenden Punkte fallen nicht so eindeutig in den Bereich der intellektuellen Schulreife, sondern zählen genauso zur sozialen Schulfähigkeit, aber sie sollen schon hier angesprochen werden:

- Es wäre gut, wenn Ihr Kind zu Hause an das Einhalten gewisser Ordnungen gewohnt ist. Das selbstverständliche Aufräumen eines Arbeitsplatzes, wenn man mit der Arbeit (zum Beispiel Basteln) fertig ist, gehört dazu - oder auch die einfache Erkenntnis, dass man einen Stift spitzen muss, wenn er stumpf gemalt ist. Schulen klagen manchmal über die

Unselbständigkeit von Kindern, die gewohnt sind, dass die Eltern (meistens die Mütter) den "Kleinkram" schon irgendwie erledigen werden.

- Kann Ihr Kind sich anstrengen? Damit ist gemeint, ein Ziel auch dann noch zu verfolgen, wenn kleine - und damit überwindbare - Hindernisse auftauchen. Fragt es Sie bei solchen Hindernissen um Hilfe? Kann es Ihre Hilfe umsetzen in eine Lösung?
- Ein schulfähiges Kind sollte auch in der Lage sein, sich durch einen Rückschlag (zum Beispiel hält beim Basteln an einer Stelle mal wieder der Kleber nicht richtig) nicht völlig entmutigen zu lassen, sondern um Hilfe zu fragen und einen anderen Lösungsweg zu verfolgen oder auch einen neuen Anfang zu probieren.
- Braucht Ihr Kind noch dauernde Zuwendung oder kann es eine bestimmte Tätigkeit auch alleine über den Zeitraum einer Viertelstunde selbständig fortführen? Kann Ihr Kind auch mal abwarten? In der Schule werden einige Situationen auf es zu kommen, in denen man einfach mal einen Moment warten muss, bis die Lehrerin oder der Lehrer Zeit haben, sich um das Problem zu kümmern.

## 6 Die soziale Reife

Zur sozialen Reife Ihres Kindes kann Ihnen in der Regel der Kindergarten die wesentlichen Auskünfte geben - natürlich im Zusammenwirken mit Ihren eigenen Beobachtungen. Dort hat Ihr Kind meist mindestens zwei Jahre in sozialen Zusammenhängen zugebracht und wurde von geschulten Erzieherinnen beobachtet. Viele Situationen im Kindergarten sind vergleichbar mit Situationen in der Schule, und deshalb lässt das Verhalten Ihres Kindes in der Kindergartengruppe durchaus Schlüsse zu auf das zu erwartende Verhalten in der ersten Klasse. Kann Ihr Kind sich in eine Gruppe integrieren? Diese scheinbar einfache Frage muss etwas genauer betrachtet werden. Sicherlich ist es wichtig, dass Ihr Kind sich bei Bedarf an einer Gruppenaktivität beteiligt, also bereit und in der Lage ist, gemeinsam mit anderen Kindern an einer Aufgabe zu arbeiten, eigene Ideen einzubringen und trotzdem die Ideen der anderen zu berücksichtigen, also gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten. Diese Fähigkeiten werden in der Schule häufig erforderlich sein. Es gibt aber auch Kinder, die durchaus gerne alleine sind, still für sich spielen, um sich herum gerne eine Zone der Ruhe haben und damit sehr zufrieden sind. Kinder sind eben unterschiedlich - gut so! Andere Kinder wiederum sind ganz unglücklich, wenn sie nicht in der Gruppe sind, wissen mit sich alleine nichts rechtes anzufangen, können sich vielleicht nicht selbst beschäftigen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte es so aussehen, als seien diese gruppenorientierten Kinder besser integriert und damit "sozial reifer". Das muss aber nicht so sein. Man sollte den eher stillen und zurückgezogenen Kindern ihren Freiraum lassen, solange sie sich bei Bedarf in eine Gruppe integrieren können; manchmal sind sie nur Individualisten. Der Kindergarten hat Ihr Kind auch beobachtet unter dem Aspekt seiner "Streitkultur". Die Klasse ist - ebenso wie die Kindergartengruppe oder die Familie - eine soziale Gemeinschaft, in der es zwangsläufig auch zu Meinungsunterschieden oder Streitsituationen kommt. Der Kindergarten wird Ihnen sagen können, ob Ihr Kind

- auffallend häufig an Streitereien beteiligt ist,
- die Schuld generell bei den Anderen sieht,
- berechnete eigene Interessen mit einer gewissen Beharrlichkeit durchsetzen kann,
- auf die berechtigten Interessen der anderen Kinder eingehen kann,
- sich auch mit Worten wehren kann und nicht gleich handgreiflich wird,
- auf Streitschlichtung angemessen reagiert.

Zur sozialen Reife im weiteren Sinn zählt auch die Frage, ob sich das Kind eigentlich auf die Schule freut. Natürlich gibt es immer Ausnahmen, aber die meisten Kinder im Alter von sechs Jahren freuen sich auf die kommende Schulzeit. Warum? Am wichtigsten ist wohl der große Schritt in Richtung auf das Erwachsenwerden. In aller Regel sind die Kinder stolz, nun in der Institution "Schule" zu "arbeiten" und sehen weniger die Zwänge, die auf sie zukommen. Schließlich ist Schule auch ein ganz wesentlicher Schritt zur Selbständigkeit; man muss eben nicht mehr fragen *"Was steht da geschrieben?"*

Sollten Sie bei Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn nichts von dieser Wissbegier und Aufbruchsstimmung bemerken, kann das verschiedene Ursachen haben. Eine davon kann sein, dass Ihr Kind eben noch nicht schulreif ist und noch Zeit zum Spielen braucht. Möglich ist auch, dass ein Kind bei seinen älteren Geschwistern schlechte Erfahrungen mit Schule mitbekommen hat. Und vielleicht müssen Sie sich selbst die kritische Frage stellen, ob Sie - möglicherweise unbewusst - ein negatives Bild von Schule vermitteln. Niemals darf mit Schule gedroht werden, auch wenn einem der Satz *"Na warte, wenn Du erst in der Schule bist..!"* schon herausrutschen kann.

Nochmals: die große Mehrheit schulreifer Kinder freut sich auf die Einschulung und hockt mit positiver Spannung in den Startlöchern. Wenn das bei Ihrem Kind nicht so ist, sollte das ein Grund sein, genau hinzuschauen.

## 7 Vorzeitige Einschulung - ein paar Faustregeln zu Pro und Contra

Obschon das Einschulungsalter - wie erwähnt - nicht mehr genau festgeschrieben ist, erfordert eine gewünschte Einschulung vor Eintritt der *Schulpflicht* von Ihnen ein Tätigwerden. Es kommt also der Gedanke auf an vorzeitige Einschulung, und da helfen Ihnen vielleicht ein paar Faustregeln weiter. Der Name sagt es schon - Faustregeln sind grob!

- Auch wenn es die alte "Kann-Kind-Regelung" nicht mehr gibt, nach der man bei Kindern mit Geburtstagen in der zweiten Jahreshälfte an eine vorzeitige Einschulung denken kann, macht sie inhaltlich noch Sinn. Es ist ein Unterschied, ob ein Kind mit Geburtstag im August relativ knapp an der Schulpflicht "vorbei geschrammt" ist oder mit einem Geburtsdatum im letzten Quartal des Jahres doch sehr deutlich jünger als das Gros der Mitschülerinnen und Mitschüler sein wird.
- Bei einem Mädchen kann man eher an vorzeitige Einschulung denken als bei einem gleichaltrigen Jungen. Es lässt sich nicht leugnen, dass die meisten Mädchen in diesem Alter in jeder Hinsicht einen deutlichen Entwicklungsvorsprung vor den Jungen haben und sich erst bei den 14-15-Jährigen wieder etwa ein Gleichstand der Entwicklung einstellt.
- Ein Kind mit älteren Geschwistern wird eher für eine vorzeitige Einschulung in Frage kommen als das älteste Kind einer Familie oder ein Einzelkind. Die Gründe dafür sind ziemlich offensichtlich und auch schon mehrfach in diesem Text angesprochen worden.
- Kinder, die schon länger im Kindergarten sind, wollen öfter selbst in die Schule. Zumindest den intelligenteren Kindern (und um die wird es bei der Frage vorzeitiger Einschulung ja gehen) wird ein drittes Kindergartenjahr oft sehr langweilig. In manchen Fällen kann die Dauer des bisherigen Kindergartenbesuchs ein zumindest mit zu berücksichtigendes Kriterium sein. In anderen Fällen rächt sich hier manchmal ein früher begangener Fehler, nämlich der zu frühe Eintritt in den Kindergarten.
- Wenn Sie selbst erhebliche Zweifel haben: Lassen Sie es! Im Zweifelsfall sollten Sie gegen vorzeitige Einschulung entscheiden.

## 8 Ein paar "Nebensächlichkeiten"

Natürlich sollen Sie Ihr Kind beteiligen an den Überlegungen rund um die Einschulung. Aber vergessen Sie bitte nicht: Ihr Kind kann nicht entscheiden! Über die letztendliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Leitung, über z.B. das Stellen eines Antrags auf vorzeitige Einschulung entscheiden Sie.

Vermeiden Sie dabei einen Fehler: Machen Sie Ihr Kind nicht "heiß", solange die Entscheidung für oder gegen Einschulung nicht gefallen ist. Solange die Sache in der Schwebe ist, darf das Kind nicht schon mental auf den Schulbesuch eingestellt werden. Das kann durch Kleinigkeiten passieren ( *"Du als Schulkind..."* ) oder durch spektakuläre Aktionen wie den Kauf des Schulranzens, der für jedes Kind ein bedeutendes Ereignis ist. Ab einem bestimmten Punkt von Vorbereitungen ist es sehr schwierig für ein Kind, wenn die "Aktion Schule" doch noch gestoppt werden muss.

Sie sollten generell die Kinder nicht vorzeitig komplett mit Material für die Schule ausstatten. Ranzen, Butterbrotdose, Turnbeutel... - das kann man dann kaufen, wenn die Einschulung klar ist. Aber schulspezifisches Material wie Stifte, Zeichenblöcke und Ähnliches sollten Sie vorerst nicht anschaffen, denn Schulen haben unterschiedliche Vorstellungen von den idealen Materialien und werden Sie rechtzeitig informieren, was nötig ist bzw. in welcher Ausführung gewünscht wird. Meist gibt es dazu einen Informationsabend vor den Sommerferien, es bleibt also genügend Zeit, die Schultüte noch mit den gewünschten Sachen zu füllen.

Versuchen Sie bitte, in den alltäglichen Gesprächen mit dem Kind kein falsches Bild von der Schule zu vermitteln. Strikt verboten ist natürlich jedes Drohen mit dem kommenden Schulbesuch, aber auch ein euphorisches Hochjubeln der kommenden Schulzeit sollte vermieden werden, weil hier der Grundstein für spätere Enttäuschungen gelegt werden kann, wenn unrealistische Erwartungen geweckt worden sind. Versuchen Sie, Schule bzw. den Schulbesuch als das darzustellen, was Schule und Schulbesuch sind - nämlich selbstverständlich!

Der Beginn der Schulzeit ist ein ganz wesentlicher Schritt in der Kindheit. Es werden Grundsteine gelegt für mindestens zehn Jahre einer ähnlichen "Berufstätigkeit" Ihres Kindes, und darüber hinaus natürlich auch für das ganze Leben. Damit meine ich nicht Schulabschlüsse, die dann wieder zu bestimmten Ausbildungsgängen berechtigen, sondern es geht um den Aufbau und den Erhalt einer Freude am lebenslangen Lernen. Hier begangene Fehler können in manchen Fällen weit reichende oder zumindest langfristige Folgen haben - zum Glück lassen sich die meisten Fehler leicht vermeiden.

## Quelle

[www.schulpsychologie.de/start/eltern.htm](http://www.schulpsychologie.de/start/eltern.htm)

## **Autor**

Leonard Liese ist Leiter des Schulpsychologischen Dienstes in Bergisch-Gladbach, Nordrhein-Westfalen

E-Mail: [schulpsy@rbk-online.de](mailto:schulpsy@rbk-online.de)

Mein besonderer Dank für Hilfen bei der Erstellung dieses Papiers gilt meinen Kolleginnen und Kollegen, dazu Frau Uta Faßbender (Schulrätin), Frau Barbara Matthias (Rektorin) und Frau Dr. Monika Jordan (Schulärztin) für ihre Anregungen und Informationen.

[http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Aktuelles/a\\_Schule/s\\_1374.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_1374.html)